Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer der Stadt Dohna

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 290 von Hundert und für die Grundsteuer B 390 von Hundert. Aus wirtschaftlichen Gründen entfällt die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019.
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Bitte entnehmen Sie die Fälligkeiten Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 01. Juli 2019 fällig.
Bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.
Wir bitten um Überweisung der Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Dohna bei der Ostsächsischen Sparkasse
BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE58 8505 0300 3000 0226 26
unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid. Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einzulegen.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna

Stadt Dohna · Der Bürgermeister ·

ausgehängt am: 21.12.2018
abgenommen am: 01.03.2019